

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):					
	I	II	III			
Datum / Unterschrift						

angebaut. Der Umbau dient der Wohnraumerweiterung. Zusätzliche Wohneinheiten im Verhältnis zum Bestand (= 2 Wohnungen) entstehen nicht.

Folgende Überschreitungen des geltenden Bebauungsplanes sind mit dem Bauvorhaben verbunden:

1. Der Bebauungsplan legt eine zulässige Grundflächenzahl von 0,25 fest. Zusätzlich zum Bestand wird die zulässige Grundfläche um weitere 11 m² überschritten. Zusammen mit dem Bestand liegt dann eine Überschreitung um insgesamt 32m² (=34%) vor.
2. Die Wohnraumerweiterung im EG wird mit 2m² außerhalb des Baufensters geplant

Aus städtebaulicher Sicht erfolgt der Umbau des Gebäudes in einem vertretbaren Umfang. Die Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens liegen vor.

Bauordnungsrechtliche Hinweise:

Die Nachbaranhörung wird parallel zur Erstellung der Sitzungsvorlage gestartet

Ein weiterer Stellplatzbedarf auf dem Grundstück entsteht durch das Bauvorhaben nicht.

Anlagen: